



BWHV

**Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V.**

Ergänzende Durchführungsbestimmungen
zu den Auf-/Abstiegsrelegationen 2025/2026

Baden-Württembergischer
Handball-Verband e.V. (BWHV)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsätzliches	3
2	Männer	5
2.1	Aufstieg in die Regionalliga	5
2.2	Aufstieg in die Oberliga	5
2.3	Aufstieg in die Verbandsliga.....	5
2.4	Auf-/Abstieg zwischen den Landesligen und Bezirksoberligen	6
3	Frauen	7
3.1	Überblick der möglichen Varianten aus den Durchführungsbestimmungen 2025/2026	7
3.2	Fixe Auf-/Absteiger ohne Entscheidungsspiele	8
3.3	Durchzuführende Entscheidungsspiele / Entscheidungsturniere.....	8
3.3.1	Regionalliga	8
3.3.2	Oberliga	8
3.3.3	Verbandsliga.....	9
3.3.4	Landesliga	9
3.3.5	Bezirke	10
4	Teilnehmerkarten	11
5	Spielleitende Stelle.....	11
6	Haftmittelnutzung	11
7	Hallen und Hallensprecher	11
8	Ausbleiben der SR und Wartezeiten	12
9	SpielberichtOnline, Ergebnismeldung.....	12
10	Spielkleidung.....	13
11	Rechtliches	13
12	Verzicht auf die Teilnahme	14
13	Salvatorische Klausel	14
Anlage	15
	Aufgaben des ausrichtenden Vereins	15

1 Grundsätzliches

Die Entscheidungsspiele/-turniere der Männer und Frauen im Spieljahr 2025/2026 zu den BWHV-Spielklassen im Spieljahr 2026/2027 sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des BWHV durchzuführen. Sofern nicht durch diese Bestimmungen anders geregelt gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen durchgeführt:

Einzelspiele:

Spielzeit 2x 30Min

Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.

Auszeiten (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis):

Jede Mannschaft hat pro Spiel Anspruch auf drei Team-Time-outs.

Turnierspieltage:

Spielzeit 2x 20min

Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 5 Minuten

Auszeiten (Regel 2:10 IHF inkl. Erläuterung 3 und Hinweis):

Jede Mannschaft hat pro Halbzeit Anspruch auf ein Team-Time-out.

Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 16 Spielern und 5 Offiziellen.

Spielbälle (Regel 3 IHF): Es sind Bälle der Kategorie a) – mit Haftmittel beziehungsweise Kategorie b) - ohne Haftmittel) zu verwenden. In Hallen, in denen kein Haftmittel verwendet werden darf, ist ein Ball der Kategorie b) - ohne Haftmittel zu verwenden. Sofern nur der Gastverein einen geeigneten Ball stellen kann, so ist mit dem Ball des Gastvereins zu spielen. Hat keiner der beiden Vereine einen Ball der neuen Größe zur Hand, sind Bälle der Kategorie a) - mit Haftmittel unter Beachtung des weiterhin geltenden Haftmittelverbots in dieser Halle zu verwenden

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Entscheidungsspiele entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele nach § 44 (1) DHB SpO

- a. nach Punkten;
- b. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz.
- c. Nur bei Entscheidungsspielen im Modus Hin/Rückspiel: bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore.
- d. Nur bei Turnierspielen: bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt 5 Spieler. Diese Spieler führen im Wechsel mit der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt und gegen einen anderen bzw. einer anderen zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter (SR) bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt. Nachdem beide Mannschaften je fünf Würfe durchgeführt haben, wechselt die beginnende Mannschaft für die nächsten fünf Würfe, wenn das 7-m-Werfen fortgeführt werden muss, wenn der Spielstand nach je fünf Würfen immer noch ausgeglichen ist.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum 5 Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich. Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Sieger stehen jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spieler können von der weiteren Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der 5 benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

2 Männer

Die beiden Erstplatzierten der Regionalliga steigen in die 3. Liga auf. Die drei Letztplatzierten der Regionalliga steigen in die Oberliga ab. Die Staffeldzuordnung erfolgt gemäß den Durchführungsbestimmungen nach regionalen Gesichtspunkten.

2.1.1 Aufstieg in die Regionalliga

Die beiden Zweitplatzierten der Oberliga Staffel 1 und Staffel 2 spielen in einem Hin- und Rückspiel den dritten Aufsteiger in die Regionalliga aus. Der VAST hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 folgende Paarung ausgelost:

Donnerstag, 14.05.2026

2. Oberliga Staffel 1 – 2. Oberliga Staffel 2

Samstag, 16.05.2026

2. Oberliga Staffel 2 – 2. Oberliga Staffel 1

Beide Vereine sind verpflichtet bis Freitag, 08.05.2026 ihre abgestimmten Spieltermine per E-Mail an spieltechnik@bwhv.org und michael.roll@bwhv.org zu übersenden. Ein Heimrechtstausch ist mit Einverständnis beider Vereine bis Freitag, 08.05.2026 möglich.

2.1.2 Aufstieg in die Oberliga

Insgesamt steigen zwei Zweitplatzierte der vier Verbandsligastaffeln in die Oberliga auf. Die vier Zweitplatzierten spielen in einem Vierer-Turnier im Modus jeder gegen jeden eine Rangliste aus. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Oberliga auf, die Dritt- und Viertplatzierten des Turnieres verbleiben in der Verbandsliga.

Spieltermin Donnerstag, 14.05.2026

Die beteiligten Vereine können sich bis Montag, 04.05.2026 23:59 Uhr per E-Mail an spieltechnik@bwhv.org sowie michael.roll@bwhv.org um die Ausrichtung des Turnieres bewerben. Der VAST wird in seiner Sitzung am 05.05.2026 über den Ausrichter entscheiden.

2.1.3 Aufstieg in die Verbandsliga

Insgesamt steigen 12 Mannschaften aus der Landesliga in die Verbandsliga auf. Die acht Staffelsieger steigen direkt in die Verbandsliga auf. Die acht Zweitplatzierten spielen in zwei Vierer-Turnieren insgesamt vier weitere Aufsteiger (zwei je Turnier) aus. Die beiden Turniere

finden im Modus jeder gegen jeden statt. Die beiden Erstplatzierten jedes Turnieres steigen in die Verbandsliga auf, die Dritt- und Viertplatzierten verbleiben in der Landesliga. Die beiden Turniere finden am Donnerstag, 14.05.2026 statt.

Teilnehmer Turnier 1: die Zweitplatzierten der Landesliga Staffeln 1-4

Teilnehmer Turnier 2: die Zweitplatzierten der Landesliga Staffeln 5-8

Die beteiligten Vereine können sich bis Montag, 04.05.2026 23:59 Uhr per E-Mail an spieltechnik@bwhv.org sowie michael.roll@bwhv.org um die Ausrichtung des Turnieres bewerben. Der VAST wird in seiner Sitzung am 05.05.2026 über den Ausrichter entscheiden.

2.1.4 Auf-/Abstieg zwischen den Landesligen und Bezirksoberligen

Die beiden Letztplatzierten der acht Landesligastaffeln steigen am Ende direkt in die Bezirksoberliga des jeweiligen Bezirkes ab.

Aus jedem Bezirk steigen zwei Mannschaften in die Landesliga auf.

3 Frauen

Bei den Frauen richtet sich die Anzahl der Auf- und Absteiger nach der Anzahl der Aufsteiger aus der Regionalliga in die 3. Liga. Hier gibt es die Möglichkeit, dass entweder Null, eine oder zwei Mannschaften in die 3. Liga aufsteigen. Aufgrund des einen Absteigers aus der 3. Liga Süd die Varianten F10, F11 und F12 aus den Durchführungsbestimmungen der Saison 2025/2026. Da die Anzahl der Aufsteiger erst kurz vor Saisonende feststehen werden, müssen alle erforderlichen Relegationsspiele im Vorfeld durchgeführt werden. Die eigentliche Zahl der Auf-/Absteiger wird dann gemäß der 3 möglichen Varianten zu Beginn der neuen Saison umgesetzt werden.

3.1.1 Überblick der möglichen Varianten aus den Durchführungsbestimmungen 2025/2026

Frauen	F10	F11	F12
Regionalliga 2025/26	12	12	12
Absteiger aus 3. Liga	1	1	1
Aufsteiger in 3. Liga	0	1	2
Aufsteiger aus Oberliga	2	3	4
Absteiger in Oberliga	3	3	3
Regionalliga 2026/27	12	12	12
Oberliga 2025/26	26	26	26
Absteiger aus Regionalliga	3	3	3
Aufsteiger in Regionalliga	2	3	4
Aufsteiger aus Verbandsliga	5	5	5
Absteiger in Verbandsliga	8	7	6
Oberliga 2026/27	24	24	24
Verbandsliga 2025/26	47	47	47
Absteiger aus Oberliga	8	7	6
Aufsteiger in Oberliga	5	5	5
Aufsteiger aus Landesliga	10	11	12
Absteiger in Landesliga	12	12	12
Verbandsliga 2026/27	48	48	48
Landesliga 2025/26	80	80	80
Absteiger aus Verbandsliga	12	12	12
Aufsteiger in Verbandsliga	10	11	12
Aufsteiger aus Bezirksoberliga	16	16	16
Absteiger in Bezirksoberliga	18	17	16
Landesliga 2026/27	80	80	80

3.1.2 Fixe Auf-/Absteiger ohne Entscheidungsspiele

Aus der **Regionalliga** steigen die drei Letztplatzierten direkt in die Oberliga ab. Aus den beiden Oberligastaffeln steigt jeweils der Erstplatzierte in die Regionalliga auf.

Aus den **Oberligen** steigen jeweils die vier Letztplatzierten, insgesamt acht Mannschaften, in die Verbandsligen ab. Die vier Staffelsieger der Verbandsligen sind Direktaufsteiger.

Aus den **Verbandsligen** steigen die drei Letztplatzierten jeder Staffel, insgesamt zwölf Mannschaften, direkt in die Landesligen ab. Aus der Landesliga steigen die acht Staffelsieger direkt in die Verbandsliga auf.

Aus den **Landesligen** steigen die beiden Letztplatzierten jeder Staffel, insgesamt 16 Mannschaften, direkt in die Bezirke ab. Aus jedem Bezirk steigen zwei Mannschaften aus der Bezirksoberliga in die Landesliga auf.

3.1.3 Durchzuführende Entscheidungsspiele / Entscheidungsturniere

3.1.4 Regionalliga

Keine erforderlich.

3.1.5 Oberliga

Die beiden Zweitplatzierten der Oberliga Staffel 1 und Staffel 2 spielen in einem Hin- und Rückspiel den möglichen dritten Aufsteiger in die Regionalliga aus. Der VAST hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 folgende Paarung ausgelost:

Donnerstag, 14.05.2026

2. Oberliga Staffel 2 – 2. Oberliga Staffel 1

Samstag, 16.05.2026

2. Oberliga Staffel 1 – 2. Oberliga Staffel 2

Die beiden Zehntplatzierten der Oberliga Staffel 1 und Staffel 2 spielen in einem Hin- und Rückspiel den möglichen siebten Absteiger in die Verbandsliga aus. Der VAST hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 folgende Paarung ausgelost:

Donnerstag, 14.05.2026

10. Oberliga Staffel 1 – 10. Oberliga Staffel 2

Sonntag, 17.05.2026

10. Oberliga Staffel 2 – 10. Oberliga Staffel 1

Alle beteiligten Vereine sind verpflichtet bis Freitag, 08.05.2026 ihre abgestimmten Spieltermine per E-Mail an spieltechnik@bwhv.org und michael.roll@bwhv.org zu übersenden. Ein Heimrechtstausch ist mit Einverständnis beider Vereine bis Freitag, 08.05.2026 möglich.

3.1.6 Verbandsliga

Aus den vier Verbandsligastaffeln ermitteln die vier Zweitplatzierten in einem Vierer-Turnier im Modus jeder gegen jeden einen möglichen weiteren Aufsteiger in die Oberliga. Das Turnier findet am **Sonntag, 17.05.2026** statt.

Die beteiligten Vereine können sich bis Montag, 04.05.2026 23:59 Uhr per E-Mail an spieltechnik@bwhv.org sowie michael.roll@bwhv.org um die Ausrichtung des Turnieres bewerben. Der VAST wird in seiner Sitzung am 05.05.2026 über den Ausrichter entscheiden.

3.1.7 Landesliga

Die acht Zweitplatzierten jeder Landesliga Staffel spielen in zwei Vierer-Turnieren die möglichen weiteren Aufsteiger (2 bis 4 Mannschaften) aus. Die beiden Turniere finden im Modus jeder gegen jeden statt. Der Erstplatzierte jedes Turnieres steigt in die Verbandsliga auf. Die beiden Turniere finden am Donnerstag, 14.05.2026 statt.

Teilnehmer Turnier 1: die Zweitplatzierten der Landesliga Staffeln 1-4

Teilnehmer Turnier 2: die Zweitplatzierten der Landesliga Staffeln 5-8

Die beiden Zweitplatzierten der Turniere ermitteln am Sonntag, 17.05.2026 in einem Spiel über die volle Spielzeit den möglichen 11. Aufsteiger in die Verbandsliga. Bitte hier die Hallen entsprechend reservieren. Die zwei Vereine werden gebeten sich bis Freitag, 15.05.2026 15:00 Uhr auf einen Spielort zu einigen und das Ergebnis an michael.roll@bwhv.org zu übermitteln. Sollten die beiden Mannschaften sich nicht auf einen Spielort einigen, wird der Vizepräsident Spieltechnik über den Austragungsort entscheiden.

Die acht Achtplatzierten der Landesliga spielen in zwei Vierer-Turnieren mögliche weitere Absteiger aus. Die beiden Turniere finden im Modus jeder gegen jeden statt. Die jeweils Erst- Zweit und Drittplatzierten verbleiben in der Landesliga. Die beiden Turniere finden am Donnerstag, 14.05.2026 statt.

Teilnehmer Turnier 1: die Zweitplatzierten der Landesliga Staffeln 1-4

Teilnehmer Turnier 2: die Zweitplatzierten der Landesliga Staffeln 5-8

Die beiden Letztplatzierten der zwei Turniere ermitteln am Sonntag, 17.05.2026 in einem Spiel über die volle Spielzeit den möglichen 17. Absteiger in die Bezirksoberliga. Bitte hier die Hallen entsprechend reservieren. Die beiden Vereine werden gebeten sich bis Freitag, 15.05.2026 15:00 Uhr auf einen Spielort zu einigen und das Ergebnis an michael.roll@bwhv.org zu übermitteln. Sollten die beiden Mannschaften sich nicht auf einen Spielort einigen wird der Vizepräsident Spieltechnik über den Austragungsort entscheiden.

Die an den Relegationsturnieren beteiligten Vereine können sich bis Montag, 04.05.2026 23:59 Uhr per E-Mail an spieltechnik@bwhv.org sowie michael.roll@bwhv.org um die Ausrichtung des Turnieres bewerben. Der VAST wird in seiner Sitzung am 05.05.2026 über den Ausrichter entscheiden.

3.1.8 Bezirke

Die Aufstiegsmodalitäten aus den Bezirken in die Landesliga werden durch die Durchführungsbestimmungen der Bezirke geregelt.

4 Teilnehmerkarten

Jedem Gastverein stehen für die Spiele pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 22 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen (für Spieler, Offizielle, Zeitnehmer/Sekretär).

Zusätzlich sind jedem Gastverein vier Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen (für Fahrer, etc.).

Außerdem sind für den neutralen Schiedsrichterbeobachter (nach Vorankündigung) zwei geeignete Sitzplätze mit gutem Sichtfeld bestmöglich Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen. Für den Gastverein sind insgesamt 10% der Hallenplatzkapazität (10% der Sitzplätze und 10% der Stehplätze) zu reservieren. Der Gastverein hat dieses Kontingent spätestens sieben Tage vor dem Spiel schriftlich per E-Mail verbindlich abzurufen und die Kostenübernahme zu erklären, ansonsten erlischt dieser Anspruch. Für die Spiele am 17.5.2026 genügt eine kurzfristige Anmeldung.

5 Spielleitende Stelle

Uwe Degner

Mail: uwe.degner@bwhv.org

Tel.: 0160/97866864

6 Haftmittelnutzung

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage des BWHV veröffentlicht und sind bindend. Es gelten die Hallenlisten bis zum 01.05.2026. Nach diesem Termin sind keine Änderungen durch die Vereine mehr möglich.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet.

7 Hallen und Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechsel- oder Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken. Bei den Durchsagen haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben.

Hierunter fallen insbesondere: Jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen oder zum Verhalten einzelner Spieler sowie jegliche Musikeinspielungen während des laufenden Spieles.

Auf gelungene Torhüteraktionen sowie die Namen von Torhüter und Werfer beim 7m darf während des Spieles hingewiesen werden. Unter anderem können stimmungsfördernde und das Publikum

motivierende, aber faire Durchsagen und Musikeinspielungen erfolgen, solange und wenn die Spielzeit angehalten ist.

Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Entbindung der Tätigkeit als Hallensprecher durch die Schiedsrichter/Technischen Delegierten führen und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB in Höhe bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie pneumatisch oder druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

8 Ausbleiben der SR und Wartezeiten

Die angesetzte Anspielzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen.

Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften **müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen**. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter.

Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Ist kein Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz anwesend, müssen sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf mindestens eine regelkundige Person einigen. Dies ist vor Beginn des Spiels im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

9 SpielberichtOnline, Ergebnismeldung

Für jedes Spiel ist der elektronische Spielbericht/Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Für den elektronischen Spielbericht hat der ausrichtende Verein das zur Aufnahme notwendige Gerät zur Verfügung zu stellen und für die entsprechende Funktionalität zu sorgen.

Mit dem Hochladen des unterschriebenen Spielberichts wird das Ergebnis automatisch übernommen. Der Heimverein ist jedoch verpflichtet, dies zu kontrollieren.

30 Minuten vor Spielbeginn stellt der Heimverein den Schiedsrichtern den ausgefüllten Spielberichtsbogen sowie zwei der Regel 3:2 entsprechende Bälle zur Verfügung. Spätestens 10

Minuten nach Spielende muss einer der Offiziellen (A-D) beider Vereine den Spielbericht in der SR-Kabine abschließend durch PIN-Eingabe unterschreiben.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielbericht von BWHV/DHB in Papierform zu verwenden. Der Heimverein ist verpflichtet eine Kopie/Scan des Spielberichtes noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Spielleitende Stellen leitet diesen Scan an das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und den Schiedsrichtereinteiler weiter.

10 Spielkleidung

Im Falle gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein (bei Turnieren die zweitgenannte Mannschaft) die Spielkleidung wechseln, es sei denn, der Heimverein spielt in einer anderen als der gemeldeten Spielkleidung.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots:

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Oberbekleidung der Offiziellen darf nicht die gleiche oder eine verwechselbare Farbe wie diejenige der Spieler der anderen Mannschaft haben. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR.

11 Rechtliches

In Rechtsfällen bei **Entscheidungsspielen** wird entsprechend der Durchführungsbestimmungen zur aktuellen Saison und der aktuellen Rechtsprechung verfahren.

Ein Entscheidungsspiel an einem Turniertag zählt unabhängig von der Spielzeit als ein Spiel.

In Rechtsfällen bei **Turnieren** ist wie folgt zu verfahren:

- (1) Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des betreffenden Turnierspieles unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 100,00 € durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragten Turnierleiter einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des BWHV.
- (2) Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt der für diesen Turnierspieltag beauftragte Turnierleiter des Ausrichters. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
Für den Turnierleiter besteht die Möglichkeit der rechtlichen Beratung bei einem Mitglied des Rechtswesens im BWHV. Die Kontaktdaten werden für das betreffende Turnier direkt an den Turnierleiter kommuniziert.

12 Verzicht auf die Teilnahme

Es gilt §8(2) und (4) SpO BWHV:

Absatz 2: Kann eine aufstiegsberechtigte oder eine zur Teilnahme berechtigte Mannschaft an Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen nicht teilnehmen oder verzichtet sie auf die Teilnahme, steht diese Mannschaft als nicht-sportlicher Absteiger fest und es tritt an ihre Stelle die nächstplatzierte Mannschaft. Bei der Nicht-Teilnahme bzw. dem Verzicht der nächstplatzierten Mannschaft rückt jedoch keine schlechter platzierte Mannschaft nach. Das Nachrücken der nächstplatzierten Mannschaft gilt nur, wenn die Spielklasse aus einer Staffel besteht. Bei zwei und/oder mehr Staffeln wird eine nachrückende Mannschaft in Ausscheidungs- oder Entscheidungsspielen der in den jeweiligen Staffeln gleichrangig platzierten Mannschaften ermittelt.

Absatz 4: Eine Mannschaft wird im Falle eines nicht-sportlichen Abstiegs grundsätzlich in die niedrigste Spielklasse des jeweiligen Bezirks eingeordnet. Sofern der nicht-sportliche Abstieg auf einem Verzicht oder eine Nicht-Teilnahme an Entscheidungs- oder Ausscheidungsspielen einer aufstiegsberechtigten Mannschaft beruht (vgl. vorstehend Ziff. 2) wird diese Mannschaft abweichend von vorstehend Satz 1 in die nächstniedrigere Spielklasse eingeordnet.

13 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen, Änderungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten durch den Verbandsausschuss Spieltechnik beschlossen werden.

Anlage

Aufgaben des ausrichtenden Vereins

- (1) Stellen des verantwortlichen Turnierleiters
Der Turnierleiter ist mit Namen und Mobilfunknummer bis zwei Tage vor dem Turnier der Spielleitenden Stelle zu melden. Er muss am Turniertag ganztags anwesend sein und hat für die reibungslose Abwicklung des Spieltages zu sorgen.
- (2) Bereitstellung der Ausstattung für Zeitnehmer und Sekretär
Offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in ausreichender Anzahl
Aufstellvorrichtung für TTO und Zeitstrafen
Schreibzeug
Stoppuhr
Eine öffentliche Zeitmessanlage ist wünschenswert, ansonsten Tischstoppuhr
(Minstdurchmesser 21 cm)
- (3) Stellung einer Kopie der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen
- (4) Stellung von mindestens zwei Laptops/Tablets für SBO
Stellung von Papierbögen bei Ausfall SBO oder Entscheidungsspielen
- (5) Stellung des Ordnungs- und Sanitätsdiensts (Sachkundiger mit Erster-Hilfe-Ausrüstung)
- (6) Stellung einer abschließbaren Schiedsrichter-Kabine und Getränken für die Schiedsrichter
- (7) Umgehende Meldung der Ergebnisse gem. Ziff. 26 der Durchführungsbestimmungen per E-Mail an die Spielleitende Stelle, sollte SBO ausfallen oder Entscheidungsspiele erforderlich sein
- (8) Umgehende Meldung besonderer Vorkommnisse beim Spieltag per Mail an die Spielleitende Stelle
- (9) Vorsitz des Sportgerichts bei Rechtsfällen/Einsprüchen